

Vollziehungsdirektorium

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl

Mitgliedern der gesetzgebenden Rathe der helvetischen Republik.

Band II.

N^o. LXVII.

Luzern, 4. Hornung 1799.

Vollziehungsdirektorium.

Beilagen zu der im 64sten Stuck (S. 514) abgedruckten Botschaft des Vollziehungsdirektoriums.

Paris, den 22. Nivose (I. Jenner) 7. Jahr der franzosischen einen und untheilbaren Republik.

Der Kriegsminister an den Civil-Regierungskommissar bei der frankischen Armee in Helvetien.

Burger!

Mit Ihrem Schreiben vom 10. dieses Monats ertheilen Sie mir Nachricht von der traurigen Lage, in welcher sich die Armee wegen Mangel an Fonds, sowohl in Ansehung der Besoldung als des Unterhalts, befindet.

Ich habe dem Vollziehungsdirektorium von allen den Verfügungen, die ich zur Abhelfung der Bedurfnisse dieser Armee getroffen, Rechenschaft gegeben.

Die von mir fur die Besoldung angeschafften Fonds betragen fur die zwei Monate Frimaire und Nivose (Dezember und Janner) 1,143,545 Livres.

Ueber dies habe ich zur Verfugung des Kommissars-Ordonnateurs eine Summe von 300,000 Liv. ausgesetzt.

Endlich hat die Kompagnie Carie Bezard mich versichert, ihren Agenten 700,000 Livres angeschafft zu haben.

Alle diese ubermachten Summen sollten nun fur die Ausgaben ohngefahr zureichen, besonders wann noch die Unterstutzungen an Geld und Korn dazu gerechnet worden, die der Kommissarsordonnateur von dem helvetischen Direktorium erhalten zu haben mich berichtet.

Uebrigens kann ich versichern, da die Sachen wieder auf einen bessern Fu gestellt zu werden beginnen.

Die Kompagnie Nochefort ist im Begriff, Fleisch, Salz, Reis und gedorrte Hullfruchte und Zugemuse anzuschaffen, und der Kompagnie Carie Bezard mu es ebenfalls obliegen, fur die ihr aufgetragene Lieferung des Kornes und der Fourage zu sorgen. Ich wiederhole ihr deswegen die allerbestimmtesten Befehle, mit der Erklrung, da wenn ihre Unternehmung bis

auf den 1. Pluviose (20. Jenner) nicht in voller Thatigkeit ist, ich alle Strenge gegen sie anwenden werde.

Ich lade Sie also ein, Burger, Ihr ganzes Ansehen dazu anzuwenden, um die Ausfuhrung dieser Massregeln mit Einstimmung des Chefordonnateurs zu beschleunigen, und diese Kompagnien zur genauen Erfullung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Gruss und Bruderschaft.

Unterzeichnet: Escher.

P. S. In Zurich wird ein Agent von der Kompagnie Carie Bezard bei dem Chefordonnateur mit allen Hilfsmitteln zu seiner Verfugung sich einfinden.

Nach Bern wird ein Kurier vor dem 1. Pluviose 200,000 Franken uberbringen, um den dringendsten Bedurfnissen zu begegnen; es werden von dem 28. dieses Monats an 200 Sacke Korn, 180 Centner Heu, und 130 Sacke Haber taglich, bis alles da ist, abgehen.

In Genf sind ebenfalls 15000 Livres ausbezahlt und man wird 80 Sacke Korn, 130 Centner Heu, und 40 Sacke Haber hintereinander nachsenden.

Gleichlautend, Rapi nat.

Paris den 22. Nivose (II. Jenner) 7. Jahr der einen und untheilbaren frankischen Republik.

Der Kriegsminister an den B. Rapi nat, Civilkommissar bei der Armee in Helvetien.

Die Kompagnie Carie Bezard macht mir in einem Schreiben vom 15. aus Basel die Anzeige, es musse ein Agent mit Fonds bei ihnen angekommen seyn. Diese Kompagnie hatte sich Leuten anvertraut, von denen sie betrogen worden; sie verspricht alles Mogliche zu thun, um einen Vorrath von Proviant auf 4 Monat fur 50,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie anzuschaffen. Diese Verproviantirung mu bis auf den 15. des folgenden Monats bewerkstelliget seyn. Ich hoffe, sie werde Wort halten. Verlieren Sie sie indessen nicht aus den Augen. Ich sende Ihnen 300,000 Liv. fur die Rekrutirung der Schweizer. Beschleunigen Sie doch dieselbe durch alle mogliche Hilfsmittel. Ich werde den 5. dieser Dekade 250,000

Ihres dem Chefordonnateur für unborgesehene Bedürfnisse in die Kasse Ihres Kassiers übersenden. Ich schicke hundert Risten zu 3 Pferden Vorspann, die in offnen Ländern zum Transport der Lebensmittel dienen sollen.

Ertheilen Sie mir, mein lieber Freund, von dem was vorgeht, sey es günstig oder nicht, von Zeit zu Zeit Nachricht. Leben Sie wohl, ich bin ganz der Ihrige.

Unterschrieben: Scherer.

Gleichlautend, Kapinat.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 10. Januar.

(Fortsetzung.)

Der vor 6 Tagen gemachte Antrag Herzogs v. Eff. welchem zufolge erstens: das Direktorium eingeladen werden soll, über den Zustand der öffentlichen Gebäude in Luzern, so wie auch über das Verhältniß in welchem die obersten Autoritäten in Rücksicht ihrer Gebäude mit der Municipalität von Luzern stehen, einen Bericht abzustatten; zweitens festgesetzt seyn soll, daß für die obersten Gewalten nichts gebaut werde ohne Bewilligung der gesetzgebenden Räte und ohne daß diese hierzu die nöthigen Summen ausdrücklich bestimmt haben, wird in Berathung genommen.

Spengler fodert, daß man diese Berichte innert 14 Tagen vom Direktorium begehre. Schlumpf fodert Vertagung dieses Antrags Herzogs, bis die über den Urselinerbau niedergesetzte Commission ein Gutachten vorgelegt haben wird. Wyder stimmt Schlumpf bei, eben so auch Cuffor, Räf und Haas. Herzog beharret dringendst auf seinem Antrag, weil mit diesem Bauen viel Geld verschwendet wird, ohne daß man weiß wer dasselbe am Ende liefern soll. Ammann unterstützt ganz Herzog. Nuce ist auch Herzogs Meinung, weil er nicht will, daß die Minister auf Kosten der Nation sich köstliche Paläste bauen lassen. Wyder beharret auf seiner ersten Meinung. Michel dankt Herzog für seine sorgfältige Motion, welcher er ganz beistimmt. Zimmermann bezeugt ebenfalls, daß viel Geld in Luzern mit dem Bauen verschleudert werde, und unterstützt daher gänzlich Herzogs Antrag. Räf beharret auf der Vertagung bis die Commission ein Gutachten vorgelegt habe, wünscht aber, daß die Minister an dem Finanzminister ein Exempel nähmen, indem dieser in einem kleinen Winkel wohl eben so gut für das Vaterland arbeitet, als die übrigen Minister in ihren Palästen. Desloes widersetzt sich der Vertagung, weil wir dadurch nur in Fall gesetzt würden, wieder neue Summen zum Bauen zu bewilligen, ohne zu wissen, wie sie angewandt werden: er stimmt also Herzog bei. Anderwerth fodert Verweisung des ersten Antrags Herzogs an die Commission, und will hinge-

gen den zweiten Antrag sogleich genehmigen. Haas bemerkt, daß die Commission sich nur mit dem Urselinerbau zu beschäftigen habe, und stimmt also Herzogs Motion bei, welche angenommen wird.

Herzog v. Eff. zeigt an, daß aus verschiedenen Kantonen viele Mobilien, die der Nation zugehören, nach Luzern gebracht wurden, und da er glaubt, daß nun diese Mobilien benutzt werden, ohne daß die Nation einigen Vortheil davon erhält, so begehrt er, daß das Direktorium eingeladen werde, hiervon ein Verzeichniß und einen Bericht einzugeben. Ueber diesen neuen Antrag wird sogleich Dringlichkeit erklärt. Räf unterstützt den ökonomischen Eifer Herzogs, und wünscht, daß dieser Antrag auf alle Kantone nicht nur auf Luzern allein ausgedehnt werde. Hartmann versichert, daß nur der Finanzminister der Municipalität von Luzern keine Kosten verursacht habe, und fodert Verweisung dieses Antrags an eine Commission. Zimmermann unterstützt Herzogs Antrag mit der Ausdehnung, welche Räf demselben gab, indem er auch gehört hat, daß Minister sich mit Nationalmobilien versehen haben, und bis auf 12 Nationalbetten besitzen, da der Finanzminister doch nur eines hat. Hecht stimmt Zimmermann bei. Suter freut sich, daß durch Herzogs Antrag wieder ein Loch in unsrer durchlöcherzten Staatskasse verstopft, und zwar rechtmässiger Weise verstopft werden kann, weil die Minister nur logiert nicht möblirt werden sollen. Herzogs Antrag wird mit der von Räf geforderten Ausdehnung angenommen.

Cartier legt im Namen der Ehehaften Commission ein neues Gutachten über das Weinausschenken und die Wirthshäuser vor. Wyder fodert Behandlung dieses Gegenstandes auf nächsten Montag. Billeter begehrt Dringlichkeitsklärung, weil dieser Gegenstand in Rücksicht der Eigenthumsbeschützung wichtig und dringend ist. Akermann und Suter stimmen Billeter bei, weil Polizei hierüber wichtig ist, und nicht länger aufgeschoben werden darf. Bleß fodert dem Reglement zufolge 6 Tag Vertagung dieser Berathung. Cartier fodert Dringlichkeitsklärung, und sogleich SSWeise Behandlung. Bleßens Antrag wird angenommen.

Nuce legt im Namen der Commission über den reformirten Gottesdienst ein Gutachten vor, welchem zufolge in Luzern für beide Sprachen ein reformirter Pfarrer vom Direktorium erwählt werden, und demselben 150 Duplonen und 25 für Logis als Besoldung bestimmt, und die hieher: Reisekosten bezahlt werden sollen. Auf Schers Antrag wird Dringlichkeit erklärt. Akermann unterstützt den Antrag der Commission gänzlich. Bourgeois begehrt, daß für jede Sprache ein besonderer Gottesdienst gehalten werde, und also auch zwei reformirte Pfarrer angestellt werden; indem er glaubt, ein einziger Prediger könnte den Gottesdienst nicht hinlänglich verrichten. Billeter folgt Bourgeois Antrag. Desloes ist auch dieser